

Merklblatt zur Haus- und Straßensammlung

Für die Sammlung mit Sammeldosen und/oder Sammelisten
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. - Landesverband Sachsen

Sammlung mit Sammeldosen

Jeder Sammler hat eine sicher verschlossene (versiegelte) Sammeldose sowie zur Legitimierung einen Sammlerausweis und ein gültiges amtliches Ausweisdokument mitzuführen.

Sammlung mit Sammelisten

Jeder Sammler trägt im Listenkopf auf den Sammelisten seine Daten selbstständig ein und hat zur Legitimierung einen Sammlerausweis und ein gültiges amtliches Ausweisdokument mitzuführen.

Die Sammelisten dienen dem internen Nachweis für den Sammler und den Landesverband sowie als Grundlage zur eventuellen Ausstellung von Spendenquittungen. Sammelisten dürfen auf keinen Fall geändert oder erweitert werden.

Belehrung zum Datenschutz gemäß DSGVO

1. Der Sammler ist verpflichtet, die persönlichen Daten der Spender absolut vertraulich zu behandeln. Das bedeutet auch, dass ein Spender keine Kenntnis über die Namen und weitere personenbezogene Daten anderer Spender erlangen darf. Schützen Sie unbedingt Ihre Listen vor Einsichtnahme durch Dritte.
2. Nur der Sammler tätigt Eintragungen in die Sammelisten. Spender dürfen zu keinem Moment in Kontakt mit den Sammelisten kommen.
3. Jeder gespendete Betrag ist in die Hauptliste einzutragen.
4. Namen und Anschriften werden nur von Spendern erhoben, die eine Spendenquittung (sofort oder per Post) wünschen. Zur Erfassung ist die Liste zur Ausstellung von Spendenbescheinigungen zu nutzen.
5. Verwenden Sie nur dokumentenechte Stifte, keine Bleistifte. Sofern Korrekturen nötig sind, nehmen Sie Streichungen bitte so vor, dass der gestrichene Text lesbar bleibt.

Spendenquittungen

Spender können für Beträge bis zu 50 Euro gleich vor Ort durch den Sammler eine Spendenquittung erhalten. Drucken Sie sich vor der Sammlung hierzu einige Quittungsformulare aus und versehen Sie diese mit der Nummer der zugehörigen Sammeliste.

Während der Sammlung trägt ausschließlich der Sammler den vollständigen Namen und die Anschrift (ggf. Firma) des Spenders, die laufende Nummer des Spenders laut Hauptliste, den Spendenbetrag (in Ziffern und Buchstaben) sowie das Datum der Zuwendung in die vorgesehenen Felder des Quittungsvordrucks ein. Verwenden Sie nur dokumentenechte Stifte, keine Bleistifte, und nehmen Sie keine Korrekturen vor (bei falschen Eintragungen bitte Quittung neu ausstellen und fehlerhaftes Exemplar datenschutzkonform vernichten). Der Sammler unterzeichnet die Spendenquittung.

Bei höheren Beträgen oder Nichtverfügbarkeit von Quittungsvordrucken bescheinigt die Landesgeschäftsstelle auf Wunsch Spendenbeträge ab 10,00 € per Post.

Spender, die eine Spendenquittung erhalten, werden immer in die Sammelisten eingetragen (bitte ankreuzen, ob die Bescheinigung sofort erfolgt ist oder ob eine Zusendung erforderlich ist). Ohne Eintrag dürfen keine Quittungen ausgegeben werden.

Nach der Sammlung

Nach Beendigung der Sammlung sind alle Sammeldosen zusammen mit den Sammlerausweisen sowie die Sammelisten unbedingt an den Landesverband zurückzugeben. Überweisen Sie bitte den Gesamtsammelbetrag bis zum 1. Dezember des laufenden Jahres an den Volksbund, Landesverband Sachsen:

IBAN: DE95 8505 0300 3120 1044 68 - Ostsächsische Sparkasse Dresden

Versicherung

Für alle Sammler besteht eine Unfall- und Haftpflichtversicherung. Ein Sammelunfall wird wie ein Arbeitsunfall behandelt. Die Berufsgenossenschaft übernimmt Invaliditätsfolgen, Unfallrente, Rehabilitation und Heilkosten (auf dem Umweg über die Krankenkassen). Schmerzensgelder werden nicht gezahlt. Diebstähle und Sachschäden an privatem Eigentum, insbesondere Eigenschäden an Kraftfahrzeugen, sind nicht versichert. Bitte melden Sie Unfälle sofort dem Landesverband Sachsen!

Kontaktmöglichkeiten bei Rückfragen

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., LV Sachsen, Loschwitzer Str. 52 a, 01309 Dresden

Tel.: 0351-31437-0, Fax: 0351-31437-70, Web: <https://sachsen.volksbund.de>, Instagram: @volksbund_sachsen

COVID-19 – Hinweise und Hygienekonzept

Das Corona-Virus ist ein überwiegend durch Tröpfcheninfektion über die Schleimhäute übertragbares Virus, das eine schwere Atemwegserkrankung auslöst, die im schlimmsten Fall tödlich sein kann. Die häufigsten Symptome sind trockener Husten und erhöhte Temperatur. Infizierte Personen können beschwerdefrei sein und dennoch andere Personen anstecken! Inzwischen gibt es wirksame Impfstoffe und die Lage hat sich entspannt, dennoch sind weiterhin Infektionen und Ansteckungen möglich.

Der Volksbund ist auch in diesem Jahr auf Spenden angewiesen – aber SICHER: Bitte halten Sie sich in Ihrem eigenen sowie im Interesse unserer Spender an unser Hygienekonzept zur Haus- und Straßensammlung sowie an alle landesweiten und lokalen behördlichen Vorgaben zum Infektionsschutz!

1. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Kontakt mit (potentiellen) Spendern wird weiterhin empfohlen!
2. Einhaltung eines erhöhten Mindestabstandes!
3. Kein direkter Körperkontakt wie Händeschütteln oder Umarmungen!
4. Einhaltung der Hust- und Niesetikette (jeweils in die Ellenbeuge; Verwendung von Papiertaschentüchern mit umgehender Entsorgung)!
5. Regelmäßiges Händewaschen sowie Reinigen der Hände mit Desinfektionsmittel!
6. Die Sammeldose wird den Spendern mit ausgestrecktem Arm entgegengehalten. Sie sollte dennoch regelmäßig desinfiziert werden.
7. Sammelisten und Stifte werden vom Sammler nicht aus der Hand gegeben (Infektions- und Datenschutz!).
8. Eigenschutz hat Vorrang: Sprechen Sie keine Personen mit typischen COVID-19 Symptomen an!

KEINE SAMMLUNG BEI...

– Fieber, Husten, Halsschmerzen und grippeähnlichen Atemwegssymptomen des Sammlers! –

Wir bedanken uns bei allen Sammlerinnen und Sammlern für Ihr Engagement und wünschen trotz der besonderen Umstände viel Spaß und Erfolg bei der Haus- und Straßensammlung des Volksbundes!